

Eine Positionierung von Dr. Torsten Tomppert

Stoppt Fremdinvestoren im deutschen Gesundheitswesen

Mit der Zulassung facharztgleicher Medizinischer Versorgungszentren durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz im Jahr 2015 schossen auch Zahnmedizinische Versorgungszentren wie Pilze aus dem Boden. Im dritten Quartal 2019 gab es bundesweit rund 950 dieser, oft als GmbH geführten Zahnärztesellschaften. Davon befinden sich knapp 20 Prozent in der Hand finanzstarker Fremdinvestoren. Diese agieren als Beteiligungsgesellschaften in Form von milliardenschweren Private-Equity-Gesellschaften (PEG) mit Sitz im Ausland, die mangels Alternativen vor allem im deutschen Gesundheitsmarkt Fonds auflegen und ein gelungenes Investment wittern. Private-Equity-Experte Dr. Scheuplein vom Institut für Arbeit und Technik an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen hat in seiner im letzten Jahr veröffentlichten Studie diese Investorenstrukturen und Transaktionsprozesse detailliert untersucht und einen massiven Anstieg der Übernahmen durch PE-Fonds konstatiert. So entstünden mittels der Buy-and-Build-Managementstrategie teils internationale Konzernstrukturen. Das hat meines Erachtens ganz gravierende Folgen für das deutsche Gesundheitssystem. Zudem besteht die Gefahr, den Patienten medizinisch nicht indizierte Leistungen von unter Verkaufsdruck stehenden, meist jungen Zahnärzt*innen anzubieten, nur um den nötigen Umsatz- und Gewinnrenditen zu genügen. Damit wird eine Berufsausübung auf dem Fundament freiberuflicher Werte zunehmend gefährdet. Außerdem gehen dem deutschen Staat Millionen an Steuereinnahmen und Beiträgen deutscher Krankenversicherter

verloren, da laut Gelsenkirchener Studie die Gewinne der PE-Fonds an die Großinvestoren mit Sitz in diversen Steueroasen wie den Cayman Islands abfließen. Meiner Auffassung nach muss der deutsche Staat hier umgehend handeln. Ein radikaler Schnitt wäre das generelle Verbot von MVZ- und Praxentransaktionen von ausländischen PE-Fondsgesellschaften nach Investmentkriterien. Ein guter Anfang sind sicherlich die bereits mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz seit Mai 2019 auf den Weg gebrachten einschränkenden Maßnahmen, deren Wirkweise aber noch belegt werden muss. Alternativ wäre aus Kamersicht auch eine Änderung des Zahnheilkundengesetzes wünschenswert, in dem zum Schutz unserer Patient*innen die berufsrechtliche Kontrolle juristischer Personen des privaten Rechts sowie eine zahnärztliche Mehrheitsbeteiligung für fremdinvestorengeführte Zahnärztesellschaften implementiert werden müsste. Wenn der Staat die genannten negativen Entwicklungen nicht stoppt, droht ein unumkehrbarer, Existenzen bedrohender Strukturwandel hin zu einem rein kommerziell gesteuerten deutschen Gesundheitssystem, in dem zukünftig wenigen Gewinnern viele Verlierer gegenüberstehen werden.

Dr. Torsten Tomppert,
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg